



## Antrag für die Erstvalidierung eines Fort- oder Weiterbildungskurses

### Angaben zum Antragssteller

Firma: Similasan AG

Adresse: Chriesiweg 6, 8916 Jona

Ansprechperson: Frau Kim Zollinger

Telefon: (056) 649-9076

Mail: kim.zollinger@similasan.com

### Beschreibung der Fort-/Weiterbildung

Titel: Befeuchtungsproblematik bei Kontaktlinsenträger

Kursinhalt: Ein gesunder, stabiler Tränenfilm ist das A und O der Augengesundheit. Kontaktlinsen stören dieses komplexe Regulationssystem und verursachen deshalb oft Beschwerden. Kontaktlinsenträger leiden beispielsweise 12 x häufiger unter einem Trockenen Auge als Nicht-Kontaktlinsenträger. Im Webinar wird vermittelt wie man sich durch richtiges Verhalten und dem Einsatz geeigneter Augenpräparate ein beschwerdefreies Kontaktlinsentragen ermöglichen kann. Häufigste Ursachen für Kontaktlinsenprobleme sind eine falsche Anpassung der Linse mit schlechtem Sitz auf der Hornhaut, unzureichende Hygiene beim

Lernziele: Die Teilnehmer kennen die Gefahren des Kontaktlinsentragens. Sie verstehen die Aufgaben eines gesunden Tränenfilms und ermöglichen durch Beratung und den Einsatz von geeigneten Augenpräparaten ein beschwerdefreies Kontaktlinsentragen. Sie kennen das Therapiekonzept für Kontaktlinsenträger und können es richtig anwenden.

Der Kurs / die Schulung besteht aus 1 Teilen, die an unterschiedlichen Daten durchgeführt werden. **Bitte pro Kurs- / Schulungsteil ein Kursdokumentationsblatt ausfüllen**





vorheriger Besuch Kursteile –

Berufserfahrung mit Produkt / Therapie / Sortiment:

*Der Kursbesuch wird auch in anderweitigen Ausbildungsprogrammen honoriert und zählt dort als Ausbildungsleistung:*

FPH       FMH       andere:

*Prüfung / Auszeichnung nach Abschluss des Kurses:*

der Kurs wird mit einer Prüfung / einem Test abgeschlossen

falls ja, wird denjenigen Teilnehmer/-innen, die erfolgreich abschliessen eine «Bestätigung» mit folgender Bezeichnung ausgestellt:

**Beilagen:**

Kursausschreibung

Dokumentation(en) von Kurs- / Schulungsteilen (Anzahl) 1

weitere Beilagen:





**Unterrichtsmethodik und Unterlagen:**

«Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc.	≈ Anteil %:	
Gruppenarbeiten	≈ Anteil %:	
Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:	
Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:	
e-learning	≈ Anteil %:	
Webinar	≈ Anteil %:	100
andere	≈ Anteil %:	
	Total %:	<input type="text" value="100"/>
Selbststudium <sup>1</sup>	≈ Stunden:	

**Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:**

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten: )
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes: Download der Präsentationsfolien sowie der Videodatei nach dem Webinar.

<sup>1</sup> Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).



**Durch den SDV auszufüllen:**

*Beurteilung des Kurses /Kurstteils*

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

*Validierungsentscheid*

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

*Punkteberechtigung:*

Der Besuch des Kurses / Kurstteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von  Punkten